

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20
Telefax: 02 14 / 310 07 22
info@cdufraktion-lev.de
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: ta / ma

Leverkusen, 14. März 2018

Erarbeitung einer Konzeption zur Sicherung der Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge am Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung mit Blick auf den Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge am Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz), die nötigen Rahmenbedingungen für die Leverkusener gymnasiale Schullandschaft aufzuzeigen, hierbei insbesondere die erforderlichen baulichen Maßnahmen zu benennen.

Begründung:

Das Landeskabinett NRW hat am 06.03.2018 den Gesetzentwurf des Schulministeriums zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge am Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz) beschlossen.

Die Eckpunkte des neuen Schulgesetzes sind;

- Leitentscheidung für G9: Zum Schuljahr 2019/20 sollen alle Gymnasien zu G9 zurückkehren, die sich nicht aktiv für eine Beibehaltung von G8 aussprechen.
- Die Schulkonferenzen entscheiden mit mehr als Zwei-Drittel-Mehrheit
- Die Schulen sollen im Herbst 2018, spätestens aber bis zum 31.01.2019 ihre Entscheidung für G8 treffen

- Die Umstellung auf G9 beginnt mit Schuljahr 2019/20. Sie umfasst die Jahrgänge 5 und 6 des Gymnasiums, das sind die derzeitigen Dritt- und Viertklässler, also auch die Kinder, die bereits zum kommenden Schuljahr 2018/19 im Gymnasium aufgenommen werden.

Dem Elternwillen, an Gymnasien die Dauer der Bildungsgänge wieder von 8 auf 9 Jahre zu verlängern, wird mit dem o.g. Gesetzesentwurf Rechnung getragen, wobei die Option besteht, im G8-Bildungsgang verbleiben zu können.

Nach WDR-Berichterstattung haben sich bei einer Probe-Abfrage im Regierungsbezirk Köln laut Angaben des Ministeriums für Schule und Bildung NRW von 150 Schulen 120 für G9 ausgesprochen. 20 hätten sich noch nicht entschieden, nur drei seien für G8 gewesen. Bei den Übrigen handelt es sich um Privatschulen, die unabhängig entscheiden können.

Die Verwaltung wird vor diesem Hintergrund beauftragt, entsprechende Gespräche mit den Leverkusener Gymnasien zu führen, um deren zukünftige Ausrichtung und die dadurch ggf. nötigen - insbesondere baulichen Voraussetzungen - für eine gymnasiale Beschulung nach G9 zu ermitteln und entsprechende Planungen vorzulegen.

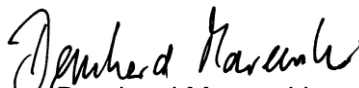
Die Schulen sind in ihrer Entscheidung frei. Deshalb dürfen räumliche Engpässe für die Schulen kein Entscheidungskriterium darstellen bzw. Handlungszwang sein, in G8 zu verbleiben.

Nach Angaben des Ministeriums für Schule und Bildung NRW muss der zusätzliche Raumbedarf spätestens ! zu Beginn des Schuljahres 2026/27 gedeckt (!) sein, dann, wenn die ersten Schülerinnen und Schüler des kommenden Schuljahres in die 13. Klasse kommen.

Mit Blick auf diesen zeitlichen Vorlauf ist ein reibungsloser Übergang von G8 zu G9 an den betroffenen Schulstandorten sicherzustellen. Insofern bedarf es einer früh- bzw. rechtzeitigen Konzeption, eingebunden in die Gesamtentwicklung der Schullandschaft in Leverkusen in den nächsten Jahren.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Eimermacher
(Ratsherr)


Bernhard Marewski
(Ratsherr)


Rüdiger Scholz
(Ratsherr)